

- Die Unterbringung über das Wochenende findet bei Bedarf nur im Schülerwohnheim statt. Die Betreuung der Wochenend- Schüler erfolgt durch Präsenz- und telefonischen Bereitschaftsdienst durch das pädagogische Personal.

Maßnahmen zur Gemeinschaftsverpflegung:

- Die Vollverpflegung der im Schülerwohnheim untergebrachten Schüler wird durch die hauseigene Hauswirtschaft gewährleistet.
- Frühstück und Abendessen findet für alle Überbetrieblichen und Berufsschüler gemeinsam statt. (6x4 Personen und 1x 3 Personen)
- Das Mittagessen ist in zwei Schichten aufgeteilt:
 - a) Überbetriebliche 12:00 Uhr (3x4 Personen, 1x3 Personen = 15 Personen)
 - b) Berufsschüler 13:10 Uhr (3x4 Personen = 12 Personen)
- Im Speisesaal werden die Tische auf Abstand gestellt. Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen. Die Sitzplätze sollen über dem gesamten Block / Kurszeitraum beibehalten werden.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen. Jacken und Taschen sind an der Garderobe vor dem Speisesaal abzulegen. **Außer am Sitzplatz selbst, besteht im Speisesaal eine Maskenpflicht.**
- Bei der Essensausgabe wird auf die Einhaltung von ausreichendem Sicherheitsabstand hingewiesen und vom hauswirtschaftlichen und pädagogischen Personal überwacht.

Maßnahmen zur allgemeinen Hygiene:

- **Eine Maskenpflicht besteht nur im Speisesaal. Das Tragen einer Maske in allen anderen Bereichen wird empfohlen. Im Übrigen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Jeder Gast hat selbst für eine ausreichende Zahl von Mund Nasen- Masken zu sorgen. Ohne Mund- Nasen Bedeckung darf der Speisesaal nicht betreten werden.**
- Das Hauswirtschaftspersonal reinigt und kontrolliert regelmäßig alle relevanten Bereiche im Haus. Türgriffe werden vermehrt gereinigt.
- Ein Vorhalten von Händedesinfektionsmittel für die Schüler ist nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Wunsiedel nicht erforderlich.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.
- Mit den Schülern werden der Sinn und Zweck von Abstandregeln, Kontaktbeschränkungen sowie allgemeine Hygieneregeln zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona- Virus thematisiert.

Allgemeines

- Das Schülerwohnheim steht in Kontakt mit der Berufsschule, dem Landratsamt als Sachaufwandsträger, dem staatl. Gesundheitsamt und der Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken.
- Covid 19 Verdachtsfälle werden umgehend an oben genannte Stellen weitergemeldet und der betroffene Schüler im Verdachtsfall isoliert.
- Weitere Handlungsschritte erfolgen nach Anweisung des Gesundheitsamtes. Hierzu wird der „Corona- Verdachtsmeldebogen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG verwendet.
- Die übrigen Schüler werden über einen Verdachtsfall oder Infektionsfall informiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Rabensteiner
Heimleiter